

## Steuererhöhungen auch für Immobilien- und Kfz-Eigentümer

Von Dr. Gisbert Stalfort, Rechtsanwalt

*Auf die Steuerzahler in Rumänien kamen am 1. Juli 2010 nebst höherer Umsatzsteuer und der Besteuerung von Nebeneinkünften (beispielsweise aus Kapitalanlagen) auch andere Steuererhöhungen zu. So beschloss das Kabinett, Inhaber mehrerer Immobilien und Pkw-Eigentümer noch einmal zur Kasse zu bitten.*

Die Dringlichkeitsverordnung (DVO) Nr. 59 zur Änderung des Gesetzes Nr. 571/2003 (Steuerrecht) wurde am 30. Juni quasi im Eilverfahren im Amtsblatt Nr. 442 veröffentlicht und trat am darauffolgenden Tag in Kraft.










Die Maßnahmen waren bereits Wochen vor der Veröffentlichung heiß diskutiert worden, da sie als Teil des Sparpakets angekündigt waren, an das die Regierung Mitte Juni die Vertrauensfrage geknüpft hatte. In der endgültigen Fassung fanden sich diese jedoch nicht wieder und sollten über eine gesonderte DVO eingeführt werden. Dabei änderte das Kabinett die Regelungen dahingehend, dass die Besteuerung der Immobilien nunmehr unabhängig von der Nutzung der Zweit- oder Drittimmoblie erfolgt.

Die Regierung legte somit fest, dass Immobilieneigentum entsprechend höher besteuert wird. Für jede Immobilie, die nicht als Wohnsitz des Steuerzahlers (Privatperson) registriert ist, wird ein höherer Steuersatz im Verhältnis zur Basissteuer angewendet. Hält der Eigentümer nur eine Immobilie (rum. Clădire) außer seinem Wohnsitz, beträgt die Zusatzbesteuerung für die Zweitimmoblie 65 Prozent der Basissteuer. Für die dritte Immobilie sind 150 Prozent und für Vierte 300 Prozent zusätzliche Steuern zu zahlen.

Der Steuerzahler muss sich beim Finanzamt melden, in dessen Einzugsbereich sich die zu besteuerte Immobilie befindet. Dort wird eine Erklärung anhand eines noch zu erarbeitenden Formulars abgegeben, das zur Festlegung der zu zahlenden Steuer dienen soll. Zahlungsfrist ist der 31. Dezember 2010. Von der Mehrbesteuerung sind allerdings Steuerzahler ausgenommen, die die zu besteuerte Immobilie geerbt haben und dies auch entsprechend nachweisen können. Die Einstufung von Zweit-, Dritt- oder Viertimmoblie richtet sich nach dem Zeitpunkt des Erwerbs. Wer

die erhöhten Steuern vorzeitig, bis zum 31. September vollständig entrichtet, genießt in 2010 von den lokalen Behörden festzulegende Reduzierungen.

Damit nicht genug. Für alle Kraftfahrzeuge bis zu einer Nutzlast von zwölf Tonnen wurden ebenfalls die Abgaben erhöht. Die Kfz-Steuer wird anhand des Hubraums eines jeden Fahrzeugs berechnet. Im Folgenden soll eine Tabelle mit den neu-

Art des Kfz	Hubraum	Lei
 	>1600	8
	1600 - 2000	18
	2001 - 2600	72
	2601 - 3000	144
	>3001	290
 	alle Busse	24
	Traktoren	18
Sonstige Kfz mit 12t Gesamtlast		30

den Steuersätzen Klarheit schaffen: Die erhöhte Besteuerung bei Wohneigentum ist an sich keine Neuigkeit. Sie war auch bisher im Steuerrecht

vorgesehen, allerdings zu wesentlich niedrigeren Quoten. So zahlte man für die erste Immobilie außer dem Wohnsitz (Zweitimmoblie) nur 15 Prozent mehr Steuern. Und dies auch nur dann, wenn sie nicht vermietet war. Was die Änderungen bei der Kfz-Steuer betrifft, so wurde die Steuererhöhung mit der Inflation der vergangenen drei Jahre erklärt.

Eine genauere Nachrechnung allerdings zeigt, dass dies nur bei Motoren mit einem Hubraum von bis zu 2000 Kubikzentimetern der Fall ist. Für alle anderen Motoren wurden die Abgaben verdoppelt. Der Staat erhofft sich somit Mehreinnahmen von etwa 500 Millionen Lei, gemäß dem Begründungs-Memorandum: 2010 sollen über die Mehrbesteuerung von Wohneigentum 49 Millionen. Lei und im Jahr darauf 101 Millionen. Lei eingetrieben werden. Über die Kfz-Steuer sollen in diesem Jahr 110 Millionen Lei und im kommenden Jahr 227 Millionen Lei kassiert werden. Denn die Begründung zur Gesetzesnovelle sieht erhöhte Steuern nicht nur in diesem Jahr, sondern auch für das Jahr 2011 vor.



### Kontakt und weitere Informationen:

STALFORT Legal. Tax. Audit.  
Bukarest – Sibiu – Bistrița – Berlin

Büro Bukarest:  
Tel.: +40 – 21 – 301 03 53  
Fax: +40 – 21 – 315 78 36  
E-Mail: bukarest@stalfort.ro  
Web: www.stalfort.ro